

Zensus 2022: Erinnerungsschreiben zur Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) in Sachsen-Anhalt werden versendet

Seit dem 20. September 2021 findet in Sachsen-Anhalt die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) statt. Wie das Statistische Landesamt berichtet, werden nun die ersten Erinnerungsschreiben versendet. Bisher haben 37 500 Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen ihre Informationen übermittelt. Dies entsprach einer Quote von ca. 55 %. Im Gegensatz zum Zensus 2011 soll die Beantwortung von Fragebogen des Zensus 2022 vorrangig online erfolgen, um Zeit zu sparen, die Datenqualität zu erhöhen und die Belastung und Kosten für die Bevölkerung zu minimieren. Die Meldung kann jedoch auch telefonisch oder mit einem Papierfragebogen erfolgen. Wer noch nicht gemeldet hat, erhält nun neben den Online-Zugangsdaten auch den Papierfragebogen per Brief mit einer neuen Rückmeldefrist.

Sollte sich das Erinnerungsschreiben mit der Meldung zur Vorbefragung 2021 überschneiden, so kann das Schreiben als gegenstandslos betrachtet werden. Zur Klärung von Fragen hat das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt eine Servicenummer eingerichtet, die unter der Telefonnummer **0345 6849 6444** Montag bis Freitag von 07:00 - 21:00 Uhr und Samstag von 09:00 - 16:00 Uhr erreichbar ist. Auskunftspflichtige Personen sollen die Auskünfte zur Vorbefragung 2021 innerhalb der Rückmeldefrist erteilen, die auf ihrem Anschreiben angegeben ist. Ist dies aus wichtigen Gründen jedoch nicht möglich, kann auch nach Ablauf der Frist noch gemeldet werden.

Ziel der Vorbefragung 2021 ist es, die Aktualität und Korrektheit der den Statistischen Landesämtern vorliegenden Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen oder Unternehmen mit ihrer entsprechenden Gebäude- und Zustellanschrift gemäß § 8 und § 12 Zensusvorbereitungsgesetz 2022 zu überprüfen.

Die Eigentümer- und Gebäudedaten, die als Basis für die Vorbefragung und die Gebäude- und Wohnungszählung dienen, stammen aus verschiedenen Quellen wie zum Beispiel den Vermessungsbehörden oder den Grundsteuerstellen. Diese Daten weisen teilweise sehr unterschiedliche Strukturen auf, die vereinheitlicht werden müssen. Außerdem bilden diese Daten jeweils nur den Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Spätere Ereignisse, wie beispielsweise Eigentümerwechsel oder Wohnortwechsel, sind möglicherweise noch nicht enthalten und sollen mithilfe der Vorbefragung ermittelt werden.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

E-Mail:

pressestelle@
stala.mi.sachsen-anhalt.de

Für die Vorbefragung 2021 gilt eine Auskunftspflicht. Grundsätzlich besteht die Auskunftspflicht auch, wenn sich auskunftspflichtige Personen aufgrund einer längeren Urlaubs- oder Geschäftsreise, eines Arbeitseinsatzes, eines Krankenhausaufenthaltes oder aus anderen Gründen an einem anderen Ort als dem Wohnort beziehungsweise im Ausland aufhalten. Alternativ kann auch die Person, die sich um die Post kümmert, beauftragt werden, die Auskünfte zur Vorbefragung 2021 zu erteilen.

Weitere Informationen zur Vorbefragung und zum Zensus 2022 finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.